

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementpreis

vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch
Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,88 Mark,
durch die Zeitungsverleger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Ämtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 75.

Nebra, Mittwoch, 18. September 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 13. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Nähe an der Küste und nordöstlich von

Bischofsheide führten wir kleinere Unternehmungen mit Erfolg durch. Zwischen Ypern

und Armentières schloßen wir Erkundungs-

vorfälle des Feindes. Südwestlich von

Sturbaritz schlugen wir einen Teilangriff

nordwestlich von Hulluch einen härteren

Vorstoß der Engländer zurück.

Zwischen den von Arras und Berronne

auf Cambrai führenden Straßen legte

der Feind gestern früh unter härtestem

Feuerdruck seine Angriffe fort. Sie sind

unter schweren Verlusten für den Feind

gefehlet. Gut geleitetes Artilleriefeuer

hatte an der erfolgreichen Abwehr beson-

deren Anteil. Unsere Infanterie warf den

Engländer, wo er in unsere Linien einrang,

im Gegenstoß wieder zurück. Harencourt

blieb in Feindeshand. Am Abend zwischen

Moerues und Gouzeaucourt erneut vor-

brechende Angriffe des Gegners wurden

abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aisne war der

Artilleriekampf nur zeitweilig gesteigert;

kleinere Infanteriegefechte. In der Cham-

pagne brachten Stottrupps aus feindlichen

Linien bei Le Mesnil Gefangene zurück.

Heeresgruppe Gallwitz.

Franzosen und Amerikaner griffen gestern

den Bogen von St. Mihiel bei der Com-

bres-Höhe und südlich, sowie zwischen der

Cotes Vorraine und der Mosel an. In

Erwartung dieses Angriffs war die Räu-

mung des der bederfeitigen Umfassung

ausgelegten Bogens seit Jahren ins Auge

gefaßt und seit zeitweilig gestiegen worden.

Wir kämpften den Kampf daher nicht zur

Einscheidung durch und führten die be-

achtvollsten Bewegungen aus. Der Feind

konnte sie nicht hindern. Franzosen, die

auf den Höhen östlich der Maas vorrückten,

wurden abgewiesen. Die Combres-Höhe,

die nordwestlich verloren ging, wurde

von Landsturmtruppen wiedergewonnen.

Südlich davon sicherten überreichlich-ungar-

ische Regimenter in kräftiger Gewehr

im Verein mit den zwischen Maas und

Mosel kämpfenden Truppen den Abzug

der bei St. Mihiel stehenden Divisionen.

Zwischen der Cotes Vorraine und der

Mosel gewann der feindliche Angriff auf

Thiaucourt Boden. Reserveen stiegen den

Stoß des Feindes auf. Südwestlich von

Thiaucourt und westlich der Mosel schlugen

wir den Feind ab.

Während der Nacht wurde die Räumung

des Bogens vom Feinde ungehindert beendet.

Wir stehen in neuen vorbereiteten Linien.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 14. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Nordöstlich von Bischofsheide machten wir

bei eigener Unternehmung und bei Abwehr

einigen feindlichen Teilangriffen Gefangene.

Am Kanalabschnitt führten eigene und

gegen unsere neuen Linien vor. Dertliche

Kämpfe östlich von Thiaucourt.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 15. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Beiderseits des La-Basse-Kanals wurden

Teilangriffe des Feindes abgewiesen.

Bei Harencourt griff der Engländer

von neuem an. Sein erster Infanterie-

drucke uns vom Ostrand von Harencourt

zurück. Kasziber mehrfach wiederholte

Angriffe brachen zusammen. Stütztes

sammengesetztes Feuer unserer Artillerie

bereitete den Gegenangriff vor, der uns

am Abend wieder in vollem Besitz der vor

dem Kampf gehaltenen Linien brachte. Der

Feind erlitt hier schwere Verluste und ließ

etwa 100 Gefangene in unserer Hand.

Heeresgruppe Boehn.

Mäßige Artillerietätigkeit. Vorstöße des

Feindes am Omignon-Bach wurden ab-

gewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Armee des Generals von Carlowitz

stand zwischen Ailette und Aisne wieder in

schwerem Kampf. Nach mehrstündiger

Feuerbereitung griff der Franzose seit

frühem Morgen mit starken Kräften an.

Beiderseits der Ailette wurde er von Han-

noerischen und Braunschweiger Truppen

abgewiesen. Brandenburger und Garde-

Regimenter haben nach neun schweren

Kampftagen, in denen der Gegner fast

täglich verluste, sich in den Besitz der

Höhen östlich von Baccallion zu legen,

auch gestern wiederum vier durch stärkstes

Artillerie- und Minenwerferfeuer vorbere-

itete Angriffe in hartem Nahkampf teil-

weise im Gegenstoß zum Scheitern gebracht.

Das Infanterieregiment Nr. 20 unter

Führung des Majors Miltich zeichnete sich

hierbei besonders aus. Ueber die Höhe

von Laffaux stieß der Feind in den Grund

von Allemant vor. Unser Gegenangriff

brachte ihn hier zum Stehen. Zwischen

Sanoy und Bailly brachen die mehrfach

teilweise mit Panzermagnen vorgebrachten

Angriffe vor unsere Linien zusammen.

Erkunder durchschwammen östlich von

Bailly den Aisne-Kanal und brachten vom

Südbufer Gefangene zurück. Südlich der

Aisne griff der Franzose in der Hauptsache

mit Senegal-Regern zwischen Reuilion und

Romain an. Trotz schwerer Verluste, die

der Feind bei vergeblichem Angriff am Vor-

mittag erlitt, stieß er am Nachmittag nach

starker Feuerbereitung von neuem vor.

Wir schlugen den Feind zurück und mach-

ten mehr als 100 Gefangene.

Heeresgruppe Gallwitz.

Beiderseits der Straße Verdun—Étal

scheiterten Vorstöße des Feindes. Zwischen

der Cotes Vorraine und der Mosel Vor-

feldkämpfe vor unseren neuen Linien. Der

Feind, der teilweise mit Panzermagnen

gegen sie in Teilangriffen vorstieß, wurde

abgewiesen. Die Artillerietätigkeit blieb

auf Störungsfeuer beschränkt, das in Ver-

bindung mit den Infanteriegefechten zeit-

wurde er abgewiesen; er hat die Eubruch-

stelle aus den Kämpfen der Vortage etwas

erweitert und jagte im Südteil von Bailly

Früh. Zwischen Aisne und Besle blieb

die feindliche Infanterie untätig. Wir

jägernten die aus den Kämpfen vom 14.

September noch zurückgebliebenen Franzo-

senleher.

Heeresgruppe Gallwitz.

Von der Cotes Vorraine bis zur Mosel

lebte der Artilleriekampf am Abend zeit-

weilig auf. Vor unserer neuen Stellung

entwickelten sich mehrfach heftige Infante-

riegefechte, in denen wir Gefangene mach-

ten. Am Abend stand der Feind etwa in

Étal—Fresnes—St. Hilaire—Haumont—

Kemberecourt und im Walde von Rappes.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Vorstöße des Feindes an der lothringi-

schen Front wurden abgewiesen.

Als Vergeltung für das fortgesetzte Be-

wehren deutscher Städte wurden auf Paris

in vergangener Nacht durch die Bomben-

geschwader 22 000 Kg. Bomben abgewor-

fen.

Wir schossen gestern 24 feindliche Flug-

zeuge und 15 Fesselballone ab.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Vermischtes.

Nebra, 17. September. Die Straß-

anbahnung am 1. und 2. September d. J.

für die Deutschen Kolonial-Krieger betrug

211 Mk. 5 Pfg. Allen freundlichen Ge-

bern und den Mithelferinnen sei hierdurch

herzlich gedankt.

Der Zehnährschluß der Gastwirt-

schaften ist mit dem in der Nacht zum

Bekanntmachung.

Auf die vom Herrn Landrat unterm 30. Juli 1918 — Kreisblatt Nr. 159 — veröffentlichte Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 25. Juli 1918 über Befehlagnahme, Befehlsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen wird hierdurch noch besonders hingewiesen.

Meldepflichtig im Sinne der oben bezeichneten Bekanntmachung sind alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden von den obersten und zentralen Stellen bis zur untersten und letzten, alle diesen unterstellten und angelegierten Anstalten, Schulen, Stiftungen und alle anderen öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, die gemeinnützigen oder Erwerbszwecken dienen, ferner alle landwirtschaftlichen und sonstigen wirtschaftlichen Betriebe, alle Firmen, Gesellschaften, Verbände, Büros, einschließlich bererigen von Rechtsanwälten, Notaren usw.

Von der Meldepflicht sind einstweilen entbunden worden:

a) handwerksmäßige Betriebe und kleinere Handelsgeschäfte, in denen nicht mehr als 3 Personen außer Familienangehörigen tätig sind.

b) landwirtschaftliche Betriebe unter 50 ha (200 Morgen.)

Die Befehlagnahme erstreckt sich aber nicht auf Privatwohnungen und Dienstwohnungen, ferner vor allem nicht auf Tillgardinen und durchbrochene Gardinen, Behänge aus Seide, Halbside, Kunstseide und reinem Papiergarn, sowie auf die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmten Behänge. Sie erstreckt sich dagegen auf alle sonstigen, also auch reinmollenen und dammollenen Behänge ohne Rücksicht auf Qualität und Wert; hierbei kommen in Frage: Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Moulures und gleichen Zwecken dienende ähnliche Behänge, die zum Schutz, zur Verschönerung, zur Aufschmückung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen, Fenstern, Schränken, Schaukästen, Regalen sowie sonstigen Gefellen, Aufbauten und Vorrichtungen dienen.

Die Meldebogen A und B werden den in Frage kommenden Personen in den nächsten Tagen zugesandt werden, ihre sorgfältige und ordnungsmäßige Ausfüllung wird zur Pflicht gemacht. Für jeden Meldepflichtigen ist ein Meldebogen A und B auszufüllen. In der Befehlagnahme unterliegende Gegenstände nicht vorhanden, so ist darauf **Fehlangeige zu erstatten**. Die ausgefüllten Meldebogen sind bis **spätestens den 17. d. Mts.** hierher einzureichen.

Auf die Strafverordnungen, die auf der Rückseite der Meldebogen mit abgedruckt sind, wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Nebra, den 14. September 1918.

Der Magistrat.
Krey.

Bekanntmachung betr. Hausierergewerbebescheinigung.

Direktionen hiesigen Gewerbetreibenden, welche für das Jahr 1919 Wandergewerbebescheinigung haben wollen, machen wir darauf aufmerksam, daß sie sich zur Aufnahme ihrer Gesuche **bis spätestens 1. Okt. 1918 in unserm Polizeibüro** zu melden haben. Anderenfalls haben sie sich selbst zu verantworten, wenn sie auf Ausfertigung später nachgelagerter Wandergewerbebescheinigung längere Zeit warten müssen. Diese Meldung liegt auch denjenigen ob, welche bereits für das laufende Jahr Wandergewerbebescheinigung besitzen und im nächsten Jahr das Gewerbe fortsetzen wollen. In diesem Falle sind die für dieses Jahr erteilten Wandergewerbebescheinigung bei Stellung des neuen Antrages mit vorzulegen. Bei der Stellung des Antrages ist eine unangelegene Photographie des Antragstellers in Visitenkartenformat mit einzureichen, da die Wandergewerbebescheinigung mit einer solchen versehen sein muß. Das Bild muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgöße von mindestens 1,5 cm haben und darf in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein. Es ist zu erneuern, wenn in dem Aussehen des Gewerbetreibenden eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Bei gemeinsamen Wandergewerbebescheinigungen das Lichtdruckbild des Unternehmers. Anträge ohne Bild werden nicht weiter gegeben.

Nebra, den 17. September 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Klänge der Zukunft!

Berlin, 18. September 1918.

Nun hat auch der Bismarck des Deutschen Reiches Herr v. Papen in längerer Rede zum deutlichen Volke gesprochen. Er hat sich nicht mit den Behauptungen der feindlichen Staatsmänner auseinandergesetzt, hat nicht auf ihre Reden geantwortet, sondern lediglich den Krieg und seine Wirkungen und vor allem die Verhältnisse unter der Feindherrschaft. Darunter aber hat er einen lauten Rufschrei gegeben auf die deutschen Friedensziele. Daß wir keinen Staat vernichten, kein Volk zerstreuen wollen, ist oft von unseren Staatsmännern gesagt worden. Aber daß wir mit einem annehmlichen und entscheidungsfähigen Frieden durchaus einverstanden sind, und auch bereit sind, diesen ohne Vorbehalt herauszugeben, wenn eine absolute Selbstständigkeit garantiert und Sicherheit dafür geschaffen ist, das es nicht wieder feindlichen Machenschaften anheimfällt, ist noch nicht so klar formuliert worden wie von Herrn von Papen. Wenn wir einen Blick auf die innerpolitische Verfassung des Bismarckers werfen, so fällt vor allem auf, daß nach der Bismarck-Verfassung der Deutsche Reich als preussische Monarchie als eine eminent militärische deutsche Frage bezeichnet. Herr v. Papen erklärte ausdrücklich, daß die preussische Regierung das Abgeordnetenhaus aufhören wird, wenn aus dem Herrenhaute nicht das gleiche Wahlrecht kommt. Im Ärgern aber hat er mit aller Wohlwollendsten Besinnlichkeit festgestellt, daß wir unter keinen Umständen Deutschlands Lebensnotwendigkeiten preisgeben wollen und das nur unter einer Voraussetzung, das alles so versteht, was man sich in letzter Zeit gewöhnt hat, einen Verhältnissündenbüchlein zu nennen.

Ein solcher Grundgedanke werden sich ohne Zweifel alle deutschen Parteien zusammenfinden können, sie ist gewissermaßen die gemeinsame Plattform unter Friedensbedingungen zu sein, indem sie allen Verhältnissen aber unter kriegerischen und die damit im Zusammenhang stehende auswärtige Politik beendet. Wenn man schließlich noch erwägt, daß Herr von Papen die Differenzen als endlichige Frieden und somit die Beziehungen zum zukünftigen Deutschland als einseitig entgegen, so gewinnt man den Eindruck, daß hier eine überaus klare Linie für die Ziele unserer Kriegsführung für unsere Friedensbedingungen und für die Erzielung unserer interpolitischen Frage gegeben worden ist.

Wenn man sich Herrn v. Papens Rede vergewissern will, so gewinnt die immer wieder auftauchende Friedensfrage ein einseitiges Ansehen. Es ist an der Zeit, daß wir unter interpolitischen Fragen haben, solange, bis unsere Feinde sich überzeugt haben, daß weder unsere äußere noch unsere innere Front erschüttert werden kann. Dazu gehört auch, daß nicht immer wieder ähnliche Kriegserklärungen in die Welt geschickt werden. Dazu gehört aber auch, daß wir nicht immer wieder, was unsere gesamte Kraft und Widerstand nach außen zugewandt werden muß. Wir dürfen gerade jetzt vor der Entscheidung über den feindlichen noch dem neutralen Zustande das Schauspiel des Geplatzens vermeiden. Denn daraus schöpfen die Neutralen Anhaltspunkte gegen unsere Kraft und die Feinde hoffen auf den Sieg. Das Kriegswort muß uns also befehlen: Deutschland war noch immer unüberwindlich, wenn es einzig war.

In England hat jetzt gerade der Generalschiffbau-Kongress getagt und er hat bewiesen, daß das englische Volk noch immer insofern hinter seiner Regierung steht, als es den Krieg hiergegen beenden will. Das wollen schließlich alle Kriegsführenden, aber wichtiger ist, bei dem Generalschiffbau-Kongressbefehlissen ist die Tatsache, daß große Teile des englischen Volkes unter keinen Umständen den Weltkrieg nach dem Krieg wollen und es ist vielleicht kein Zufall, daß auch in dem Programm der liberalen Partei ausdrücklich geordert wird, daß der Oberste an den Weltkrieg nicht gelassen werden soll. Dabei darf nicht vergessen werden, daß alle diese Erklärungen und Erklärungen zuerst noch nicht Einfluß auf die Meinung Lord Georges haben. Erst dann, wenn sie Kraft und Macht gewinnen, um das

Regierungsprogramm zu beeinflussen, wird eine Stimmung in England Platz greifen, die der Hoffnung Raum gibt, daß Englands Verhältnisse sich ändern könnten.

Ein Vertrag, wo vielleicht auch starke Friedensbedingungen am Werke sind, wo die Kriegsmöglichkeit des Volkes am stärksten in Erscheinung tritt, hat Clemenceau noch unbedeutend. Der Diktatorische beherrscht noch die Öffentlichkeit und die militärischen Gefühle, die an der Weltkraft Frankreichs vereint mit Hilfe der halben schwarzen und weichen Menschheit ertragen, gehen ihm feindlich vor. Dazu kommt, daß dank der launischen Arbeit des Präsidenten Wilson, der Kriegsmittel Amerikas ungetroffen ist. Und doch jetzt erst wieder der amerikanische Arbeiterführer Compton nach England gekommen, um die Arbeiter anzufeuern, nicht für einen Verhältnissündenbüchlein mit Deutschland zu treten. Unter diesen Umständen sind die Hoffnungen in Aussicht auf einen halben Friedensschluß nicht gerade klar. Angeht dieser Tatsache bleibt uns nichts übrig, als uns an das Motto zu halten: Wir müssen weiterkämpfen und durchhalten bis ans Ende.

M. A. D.

Von Nah und fern.

Millionenziehungen. In die Millionen gehende Spielbunden mit Sport beschäftigen gegenwärtig die Behörden. In den meisten Fällen handelt es sich um sogenannte Verloschungen, das heißt um Spielbunden von 50 000 bis 60 000 Stücken, die überhaupt nicht vorhanden sind und mit denen in betragsreicher Weise operiert wird, um zum Teil hohe Gewinne für Provinz, Speise und sogar für angelegte Verloschungen an hohe Beamte oder Offiziere von den Käufern zu erlangen. Unter den Spielbunden stand ich auch ein angelegtes mit dem Namen Preis I. Klasse und dem Preis 2. Klasse, die von dem Reichsminister Herr v. Nebel-Braunberg, der sich dann als Hochfluter entpuppte; er betrieb unter anderem auch den Verkauf von Schlammsteine als Saccharin. Die Spielbundengehälter erstrecken sich über ganz Deutschland. So kommt es, daß der Spiel, der mit 3-5 Mark der Spiel freigegeben wird, im Höchstmaß auf 50 Mark der Spiel gebracht worden ist.

Schwerverlunnetter im Meißel und Saargebiet. Meldungen aus dem Meißel- und Saargebiet zufolge hat ein schwerverlunnetter dort großen Schaden angerichtet. Schwerverlunnetter wurden namentlich auf der Saar gelegene Ortschaften und vor allem die in Wäldern gelegenen Weinberge. Schwere Steine, Geröll und große Bodenmassen mit sich führend, hat der Verunletzte Schaden in den Wäldern, großen Weiden von Weiden zerstört. Die Feinde am Fuße der Berge sind mit Geröll und Sand überhäuft. In vielen Wäldern stand das Wasser über einen Meter hoch.

Ein Kind von Bienen getötet. Das Opfer eines Bienenstichs wurde das anderthalbjährige Töchterchen des Landwirts Busse in Silbersee. Von anderen Kindern wurde das Kind eines Bienenstichs am Arm getroffen. Als der Bienenstich die kleine überfiel, liefen die Kinder vor Angst davon und ließen den Kinderwagen stehen. Ein Herr, der auf das Kind zugelaufen, fand das Kind leblos und getötet und bereit ist vor.

Cholerafälle in Lemberg. Lemberger Blätter berichten: In den letzten Tagen wurden fünf Cholerafälle bei aus Russland zurück heimgekehrten Personen festgestellt. Die Sanitätswärter hat umliegende Vorstädte und Schumannregien angeordnet.

Eisenbahnkatastrophe in Holland. Ein furchtbares Eisenbahnunglück hat sich bei Weesp in Holland ereignet. Das Unglück geschah vor der Bahnbrücke über den Werdekanal. Die durch die vielen Regen der letzten Tage aufgewickelten Weisp führten, als der Zug der Weisp fuhr, auf Meter tief ein. Nur die drei hinteren Wagen des Zuges blieben stehen, alle anderen stürzten ab. Insgesamt sind vermutlich etwa 100 Personen getötet worden. Der Zug war überfüllt.

Die Grippe in Norwegen. In Dronheim tritt die Grippe in den letzten Tagen außerordentlich heilig auf; alle Krankenhäuser sind überfüllt. Die Bakterien, die höheren Viren und das Gards-Summen wurden gefolgt, das in manchen Klassen 75 % der Schüler erkrankt sind. Es sind auch schon eine Anzahl Todesfälle vorgekommen.

Neuer Cholerafall in Stockholm. An Bord eines von Finnland eingetrossenen Dampfers ist im Stockholmer Hafen ein neuer Cholerafall aufgetreten. Es sind umlaufende Schutzmehrheit getroffen.

Erdbebenkatastrophe in Woronesch. Nach einer Meldung neuer Blätter sind in Woronesch eine Erdbebenkatastrophe statt, bei der sechs Eisenbahnzüge und die dem Bahnhof benachbarten Gebäude zerstört wurden. Der Schaden beträgt 30 Millionen Rubel, 350 Tote werden gezählt. Aber 1500 Verwunden sind vorgekommen.

In die Tiefe geschleudert. Im Val Toimazo, Dept. Domoboloff, stieß das Erdbeben ein, was ein militärischer Dampfer aufging und die Insassen wurden 500 Meter in die Tiefe geschleudert, wo sie zertrümmert liegen blieben. Ein Leutnant, der Kommandant der Grenzsicherung, ein Ingenieur und zwei Leutnants des Obersten Baglioni, Kommandanten des 24. Infanterie-Regiments in Novara, fanden den Tod.

Die „Kreuzfahrer“ im Gedränge.

Was es mit dem angeblich so furchtbaren Schicksal Amerikas in Wahrheit auf sich hat, wird wieder einmal durch eine Vorführung eines Fachwissenschaftlers des Metallarbeiterverbandes beleuchtet, wonach große Mengen von Eisen und Stahl mit Ärauten als Währungsmittel hergestellt wurden. Die Währungsmittel hergestellt, die die italienische Regierung etwa 50 000 Tonnen Eisenblech in den Ver. Staaten und lagerte sie ein, um sie nach Italien zu verschicken. Seitdem ist aber die Knappheit an Eisenblech so gelitten, daß bisher kein Schiff für die Verschiffung zur Verfügung stand. Wie die Zeitlichkeit verhältnis erklärt, glaubt man, daß das Material überhaupt nicht mehr nach dem Ausland verschickt wird, sondern in Amerika Verwendung findet! — So also sieht es in Wirklichkeit: Wichtigste Verpflichtungen gegen einen notleidenden Verbündeten können nicht eingehalten werden: der amerikanische Generalschiffbau erlittete dadurch, daß die Truppenvermehrung nach Europa wegen Mangels an Frachtmaterial nicht mehr in der erforderlichen Höhe durchgeführt werden können; und währenddessen fallen reparaturbedürftige amerikanische Schiffe, die ihre überalterte Entlohnung schnell decken müssen, die englischen Verleihen und die englischen Arbeitskräfte für den englischen Neubau zu Verfügung.

Der ungenutzte Selbstherrlicher Amerikas hat den „Kreuzzug“ gegen das barbarische Deutschland eben wieder mit Raufen und Trompeten gepredigt. Kreuzzüge waren in der Geschichte immer zu ziemlich lotgeborenen Unternehmungen. Abgesehen von der wüstenhaften Erwerbungen dieses Vortzes läßt sich allerdings in diesem Punkte eine Ähnlichkeit kaum noch erkennen. Bei dem jählichen Dingen nach Kriegsbau scheitern die Amerikaner immer bedenklicher über ihre eigenen Wählungen zu stolpern.

Kriegereignisse.

7. September. Besatzte Vorstädte zwischen Die und Aisne. Gravelotte-Friedensangelegenheit um feindliche Kolonnen beim Übergang über die Somme. 8. September. An der Schlachtfront sind von den deutschen Truppen überall die neuen Stellungen erreicht. Zwischen Aisne und Meuse läßt die Kampfsituation nach. 9. September. Friedensgespräche zwischen Aisne und Aisne geschlossen. Neue starke Angriffe südlich der Linie Peronne-Cambrai. Im August 505 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

- 10. September. Fortgeleitete feindliche Vorstöße und Angriffe an verschiedenen Stellen der Schlachtfront werden abgewiesen.
- 11. September. Gravelotte und transalpine Angriffe blutig gescheitert. 300 Engländer werden gefangen genommen.
- 12. September. Feindlicher Artillerieangriff bei Cambrai und zwischen Aisne und Aisne. Gravelotte-Ergebnisse der letzten Feindkämpfe.

Volkswirtschaftliches.

Voranschläge über die Produktion. Das Kriegsergebnis gibt sich nach dem Schenken, nach der Hoffnung hin, von 1. Oktober an die Produktion in der früheren Höhe erübrigen zu können. Es aber eine Erhöhung der Produktion auf 100 Prozent, wie es namentlich in einer Angabe der Generalstaaten beizubringen worden war, möglich sein wird, liegt noch nicht fest, da sich das Ergebnis der Ernte noch nicht abzeichnen läßt.

Vermischtes.

Die deutsche Kolonialpolitik am Vorkriegsende. In den Tagen, da ganz Deutschland für die Kolonialkriegsperiode erbeutet hat, ist daran erinnert, daß es eine kleine deutsche Stadt gibt, die an der Wiederherausgabe der deutschen Kolonien ein ganz besonderes Interesse hat, das für sie zunächst allerdings rein äußerlicher Natur ist. Es ist das einst berühmte Schiffsbau-Werke in der Provinz, in dem sich die deutsche Kolonialpolitik „Wilmshof“ befindet. Die Kolonialpolitik, die nicht an der Westküste gelegen ist, unweit dem eigens zu diesem Zwecke herangezogenen Vorkrieg der früheren Kol. preussischen Domäne von Wilmshofen stellt den ausgedehnten Gebäuden eines alten Wilmshofers auf. Die Anlage besteht aus dem angrenzenden Gärten, Stallungen, Geschäften, Unterrichtsräumen und Wohnungen der im Innern lebenden Kolonialisten, die hier auf ihre spätere Tätigkeit als Pflanzer, Viehhändler, Kolonialkaufleute und Beamte vorbereitet wurden. Viele unserer wichtigsten jüngeren „Pflanzer“ sind aus der Anstalt in Wilmshofen hervorgegangen. Deren Schicksal nach Ausgange des Krieges bestimmt wird.

Zeit Lebensversicherung — dann Lebensmittell. Auf einen guten Einfall ist ein in Ägypten lebender Versicherungsagent gekommen, um seine guten Beziehungen zum „flachen Lande“ geschickt auszunutzen. Er verleiht an Heiratskandidaten ein Schreiben des Inhalts: „Zeit gebietet Herr! Ich habe erfahren, daß Sie sich demnächst verheiraten wollen. Falls Sie sich zum Eintritt in die Z. die erstklassige Versicherungs-Gesellschaft ganz Deutschlands, in die ich vertritt, einschließen wollen, so bin ich zu Gelegenheiten bereit, indem ich Ihnen meine ausgedehnten Verbindungen zur Verfügung stelle. Ich bin selbst Heiratskandidat und habe unter Handverleihen zahlreiche Bekannte.“ Falls man Ihnen also einen vorläufigen Einfluß von Lebensmittell garantieren. Es ist kein leeres Gerede, ich kann Ihnen selbst den Beweis für meine Bekanntschaft erbringen. Hochachtungsvoll S. P.

Ein großes Vorkriegsschiff. Das bisher größte Vorkriegsschiff von 5000 Tonnen Tragfähigkeit ist auf einer Werft in Rostock vom Stapel gelassen. Der Schiffstypus ist 102,4 Meter lang, 13,7 Meter breit und 9,5 Meter hoch. Die Vorkriegsschiff hat eine Stärke von 10-13 Zentimeter; die Gürtelstärke ist verhältnismäßig schwer, so daß die Geschwindigkeit an Eigen gegenüber einem Vorkriegsschiff von gleicher Tragfähigkeit nur etwa 25 % beträgt, was sich jedoch zu wenig macht, um unter normalen Verhältnissen die Nachteile des Vorkriegsschiffes gegenüber dem Vorkriegsschiff in den Augen zu nehmen. Die Wasserverdrängung soll im belagerten Zustand 7900 Tonnen in 3000 Metern Tiefgang betragen. Dreißig-Expansionsmaschinen von 1750 Pferdekraft sollen dem Schiff die Geschwindigkeit von 10 Knoten in der Stunde bewerkstelligen. Das zum Stapellauf bereit ist die Herstellung 6 Monate, die weitere Ausrüstung erfordert 3-4 Monate. Es hat sich jedoch keine Versicherungs-Gesellschaft bereit finden lassen, das Schiff zu versichern.

in auch ein Mädchen bin. Du bist schon ich mit Klein-Votti geworden — je länger ich bleibe, desto leiser mich mit das Kind, desto schwerer wird mir dann die Trennung.

So bleiben Sie doch für immer bei uns, liebe Schwester — eine andere Freude können Sie uns nicht machen. Nicht wahr, Gies? —

Er hat an Magda heran.

„Bleiben Sie doch, Schwester Magda, mein Lebens jetzt gehen Sie noch nicht.“ Er er mit warmer Stimme und lag sie sitzend dabei an.

Da wandte sie sich förmlich ab, um ihre Bewegung zu verhindern. „Ich bleibe“, sagte sie leise, und das Kind strebte niederlegend in das weiche Bettchen, beugte sie sich nieder, um es zu küssen. Es stieß mit zärtlichen Küssen nach der weichen Brust heran.

Magda lag lachend die beiden Köpfechen ein und schüttelte die weinmüde Stimmung ab.

„Nimm, Dummchen“, schalt sie gütlich, „meine kleine Haube.“

Und sie lächelte die wirrigen Fingerchen und wusch nicht, warum ihr so froh, so glücklich zu sein.

Es war etwa zwei Wochen später. Schwester Magda war mit Klein-Votti im Garten. Neben ihr stand das Bettchen der kleinen. Sie hatte eben ihr Wollschiffchen herum, sich und die Kleinen und Schürden waren noch aus dem rot. „Liedchen und so“, schaltete Magda mit dem Hände beim. Die kleine hatte mit ihren

zerfurchten Wangen und Augen so lange an der weichen Haube gezerrt, bis sie sich gelöst hat und herumfiel. Nun ging es mit stilliger Kaufkraft an die braunen Flecke. Das war eine Blume ohne Flecken.

Die beiden waren ganz allein in dem großen Garten. Es lag waren die Klebe in der warmen Mittagssonne.

„Bleibst du ein fröhlicher Ton in die juchende, fröhliche Luft hinein.“ „Nicht, damit kein Böser von der weichen Haube lacht.“ „Nicht, damit kein Böser von der weichen Haube lacht.“ „Nicht, damit kein Böser von der weichen Haube lacht.“

Magda war ein bisschen verlegen, grüßte ihn aber freundlich und hielt ihm lachend die kleine entgegen. Die kleine nur munter dem Vater zu.

Er nahm sie ädlich auf seinen Arm und küßte die weiche Haube.

Magda war ein bisschen nach ihrer Haube, frisch sich das zarte Haar glatt und wollte es wieder darunter verbergen.

Obwohl er gar nicht noch ihr hingelächelt hatte, sagte er plötzlich: „Lassen Sie doch die gestrige Haube dort — ich mag sie gar nicht mehr.“

Magda lag lächelnd darauf nieder. „Nicht, ich bin die wirklich nicht. Aber warum soll ich sie nicht auflegen. Sie gehört doch nun mal zu meiner „Kleinsten.“

„Aber ich liebe Sie viel lieber ohne die kleine.“

„Warum?“

„Nur die kleine erweist so viel schöner sind mit Ihnen natürlichem Stoffchen, Ihre Gesichtchen können sich wirklich lieben lassen, und zweitens,

weil mich Ihre „Kleinsten“ immer daran erinnern, daß Sie eines Tages von Ihrer Frau Oberin wieder zurückgekehrt werden können.“

„Nicht, solange Sie mich nötig haben.“

„Ich habe Sie immer nötig, Magda, immer, tief er beklammert.“

„Sie lieb erschauern die Hand mit der Haube fluten und lag zu ihm hinüber.“

Klein-Votti reichte von Vaters Arm die Händchen verlangend Magda entgegen.

„Magda, lassen Sie mich, wie Votti die Arme nach Ihnen ausstreckt. Sie möchte Sie halten, lassen. So möchte ich auch tun, Magda. Fürs ganze Leben möchte ich Sie an mich fesseln — als mein Weib.“

„Sie erwiderte ihm keinen Worten. Dann war das Kind hinter dem Kopf.“

„Sie lachten in die Augen für ihr Kind, die barmherzige Schwester. Ein Weib brauchen Sie nicht.“

„Doch, Magda. Sehr brauche ich für mich das Weib — und die barmherzige Schwester. Mein Herz ist solange krank gewesen. — Sie wollen es. Selt Sie in meiner Haube sind, das ist die Heilung. Wenn Sie nun ganz bei mir und meinen kleinen Mädchen bleiben wollen — wie froh und glücklich kann ich dann sein. Es geht so etwas Gutes, Gutes von Ihnen aus — ein heiliger Bruder, fröhliche und Lebenskraft.“ — Magda — ich habe Sie lieb von ganzem Herzen, und ich würde mich nicht, wenn Sie jetzt schon auf lassen. Wenn Sie mich mögen, dann durch Ihre Anwesenheit mit Galt. Aber dann verläßt sie langsam Galt.

Bild und Ihres bräute sich mit immer tiefer ins Herz. Und seit Sie mit mein liebes kleines so frisch und gesund in die Arme legten, so stand es bei mir fest. Sie soll heil sein Kinder Mutter sein. Sied um Sied haben Sie mein Herz erobert, Magda, und ich weiß — ich fühle es, daß Sie mich auch lieb haben. Nicht wahr, Magda. Sie bleiben bei mir und bei Votti?“

„Sie lag ihn an, halb lachend, halb weinend.“

„Ich will — oh — ich will und mit tausend Freuden.“

„Er zog sie zu sich heran mit dem freien Arme. Auch das Kind sagte nach ihr und hielt sie fest.“

„So halten wir dich doppelt, mein Lieb. Nun kommst du nicht mehr erinneren.“

„Ich will ja auch nicht, ganz gleich nicht. Dazu hab ich euch beide viel zu lieb.“ sagte sie demut.

„Er lächelte ihren blühenden Mund.“

„Sie machte sich sanft frei und nahm ihm das Kind ab.“

„So, Heinz — und nun — was werden meine Schmeicheleien dazu lag?“

„Er lächelte.“

„Wir sprachen gestern Abend davon, als du das kleine zu Bett brachtest. Da sagte meine Schwester zu mir: „Ach Heinz, wenn du dich entschließen könntest, Magda zu heiraten. Nicht bekümmen in ihr eine so vorzügliche Mutter.““

(Schluß folgt.)



Durch Bekanntmachung vom 14. September 1918 Nr. E. 1/9. 18 K.R.A. habe ich Höchstpreise für feuerfeste Materialien (Silika- und Chamottesteine sowie Märl) festgelegt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 14. September 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
S o n t a g
Generalleutnant.

Betr. Bezug von Seife, Seifenpulver usw.

Die Seifen-Herstellung- und Vertriebsgesellschaft Berlin, Betriebsstelle Leipzig, wird demnachst neue Empfangsbefähigungskarten zur Ausgabe gelangen lassen, die folgenden Bemerkungen tragen:

Empfangsbefähigungskarten, auf welche Änderungen durch Kautelen, Verbesserungen oder Durchstreichen erfolgt sind, sind unzulässig.

Die Seifenhändler des Kreises machen ich hierauf mit dem Bemerkungen aufmerksam, daß abgedruckte Empfangsbefähigungskarten, gleichviel wer die Änderungen vorgenommen hat, nicht mehr beliebt werden.

Ferner werden die Ortsbehörden ersucht, bei Ausfertigung der Empfangsbefähigungen den vorläufigen Namen des Händlers nebst Wohnort und Kreis auf den Karten zu vermerken.
Quersfurt, den 31. August 1918. **Der Königliche Landrat.**

Betr. Pockenimpfung 1918.

Unter dem 28. Februar 1900 haben die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinallangelegenheiten und des Innern Beschlüsse und Vorschriften zur Ausführung des Impfgesetzes erlassen, denen auch die **Preisbefreiungen unterstellt worden sind**, was ich mit dem Bemerkungen bekannt mache, daß Abdrücke dieses Erlasses nebst Anlagen in der Buchhandlung von Friedrich Stollberg in Merseburg käuflich sind.

Besüglich der Vorschriften, welche von den Behörden bei Ausführung des Impfgeschäftes zu beachten sind, nehme ich Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 9. Mai 1917 (Kreisblatt Nr. 93). In dem ich hierauf verweise, erlaube ich die Orts- und Kreisbehörden, sowie die Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises, unter genauer Beachtung der erwähnten Vorschriften wegen Ausführung des Impfgeschäftes das Erforderliche zu veranlassen und mit Nachdruck auf die Erfüllung der Impfpflicht hinzuwirken.

Die Impfsätze sind angemessen worden, Tag und Stunde der Impfungen den Orts- und Gemeindeführern rechtzeitig vorher mitzuteilen, damit diese Behörden in der Lage sind, ihren Vorgesetzten ebenfalls pünktlich nachzukommen.

Eine entsprechende Anzahl der Verhaltungsprotokolle für die Angehörigen der Erstimpfung und für die Wiederimpfung sind den Ortsbehörden zur Verteilung zugegangen. Die Verteilung erlaube ich baldigt zu bewirken.

Mit der Ausführung der öffentlichen Impfung sind im Kreis Quersfurt mit Ausnahme von Gatterstädt, Bergartshaus, Ober- und Unterfarnschütz, Kofleben, Wendelstein und Jiegetrode die bisherigen Herren Ärzte beauftragt, in den namentlich aufgeführten Ortschaften hat der Herr Kreisarzt in Esleben die Impfungen auszuführen.
Quersfurt, den 26. August 1918. **Der Königliche Landrat.**

Betr. Höchstpreise für Gemüse.

Vom 1. September d. Js. — die Erzeugerhöchstpreise bei Herbstgemüse bereits vom 28. August d. Js. — ab gelten folgende neue bzw. abgeänderte Höchstpreise:

a. Frühgemüse je Pfund für Erzeuger für Großhändler

Spinat	20 Pfg.	25 Pfg.
Grüne (Stangen-) Bohnen	30 "	41 "
Wachs- und Perlbohnen	40 "	52 "
Kohlrabi mit jungem Laub	9 "	12 "
Kohlrabi ohne Laub	10 "	13 "

b. Herbstgemüse je Zentner.

Rote Speiseerbsen und längliche Karotten	6,50 Mk.	(7,00 Mk.)	10,00 Mk.
Gelbe Speiseerbsen	4,75 "	(5,00 "	7,50 "
Grüne (Stangen-) Karotten	12,00 "	(12,00 "	17,00 "
Runde, kleine Karotten	3,75 "	(4,00 "	7,50 "
Wirsing	7,00 "	(7,50 "	12,50 "
Wirsingkohlrabi	6,50 "	(7,00 "	11,00 "
Grünkohl	7,00 "	(7,50 "	12,50 "
Rote Rüben (Beete)	7,00 "	(8,00 "	11,00 "
Zwiebeln	14,50 "	(15,00 "	21,00 "
Gelbe Kohlrüben	2,25 "		6,00 "
Weißer Kohlrüben	1,75 "		5,00 "

Die eingeklammerten Zahlen sind die Preise für das auf genehmigten Lieferungsvertrag zu liefernde Gemüse.
Magdeburg, den 28. August 1918.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

ges. von Peißel.

Veröffentlicht.
Quersfurt, den 31. August 1918.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung betr. Kälberfutter.

Für die Zwecke der Kälberaufzucht sind dem Kreise 85 Zentner Sonnenblumenkuchenschmelz überwiesen. Das Sonnenblumenkuchenschmelz darf nur an Kälbern unter 3 Monaten zum Zwecke der Milchermehrung abgegeben werden, jede andere Verwendung des Futtermittels ist unstatthaft.

Diejenigen Ortsbehörden, in deren Orten Viehhalter von Kälbern in Frage kommen, haben gemeindeweise unter Angabe der Stückzahl der bei den einzelnen Viehhaltern unter 1/2 Jahr vorhandenen Kälbern umgebend dem Kreisamtschef den Bedarf anzugeben.

Die Richtigkeit der Nachmeldung ist von der Ortsbehörde zu beglaubigen.
Quersfurt, den 11. September 1918. **Der Kreis-Amtschef.**

Bekanntmachung.

Der Preis für guteerlesene Herbstkartoffeln ist von der Provinzialkartoffelstelle vom 16. d. Mts. ab wie folgt festgelegt:

a) Grundpreis	5,50 Mk.
b) Schnelligkeitsprämie	0,50 Mk.
c) Anfuhrgebelde	0,25 Mk.

zusammen 6,25 Mk. für den Zentner.
Schnelligkeitsprämie und Anfuhrgebelde werden nur für solche Kartoffeln gewährt, die bis zum 31. Dezember 1918 einschließlich geliefert werden. Für später erfolgte Lieferungen fallen diese Beträge fort.
Quersfurt, den 12. September 1918. **Der Königliche Landrat.**

Kartoffel-Ausgabe.

Mittwoch, den 18. d. Mts., nachmittags von 2—3 Uhr auf dem Rathaus gegen vorherige Anmeldung.
Nebra, den 17. September 1918. **Der Magistrat.**

Berliner
Abendpost

Die moderne, täglich erscheinende Zeitung mit ihrem Stab hervorragender Mitarbeiter, wie ihn nur eine große Zeitung unterhalten kann. Sie bietet eine Fülle guten Lesestoffes in ihrem äußerst umfangreichen Unterhaltungsteil mit 4 illustrierten Familien-Beilagen Zeitbilder, Deutsches Heim, Kinderheim und Gerichtsaal. Bestellungen

für 80 Pf. monatlich
bei der Post oder dem Briefträger. Probenummern vom Verlag: Berlin E.W.68

Bekanntmachung.

Vom Montag, den 16. d. J., ab wird der Erzeugerhöchstpreis für Eier für den Bereich der Provinz Sachsen auf 27 Pfg. für das Stück festgelegt.
Magdeburg, den 10. September 1918.

Provinzialstelle.
Verwaltungsabteilung.

Veröffentlicht.

Der Kleinhandelspreis für Eier wird hiermit für den Kreis Quersfurt auf 33 Pfg. für das Stück festgelegt.
Quersfurt, den 12. September 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

Betr. Mehrenlesegetreide.

Auf Grund der §§ 3, 58 und 64 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 v. 29. Mai 1918 — R. G. Bl. Nr. 73 — wird über den **Erwerb und Verbrauch von Lesegetreide der Ernte 1918** für den Kreis Quersfurt folgendes angeordnet:

§ 1.
Das durch Mehrenlese genommene Getreide ist an sich nach § 1 der Reichsgetreideordnung ebenso wie alles übrige Getreide für den Kommunalerwerb beschlagnehmbar und daher auch für diesen an den zuständigen Kommissionär abzuliefern, soweit es in nachstehenden den Sommer nicht ganz oder teilweise zum eigenen Verbrauch freigegeben wird.

§ 2.
Das Mehrenlesen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Feldbesizers zulässig. Es ist verboten, solange die Mandeln von dem Acker noch nicht abgefahren und die Nachlese von demselben nicht abgeerntet ist.

§ 3.
Brotmarkenempfänger, die durch Mehrenlesen unter Beachtung der Bestimmungen im § 2 ordnungsmäßig in den Besitz einer Menge Getreide gelangt sind, dürfen davon für ihren Haushalt bis zu 30 Kg. auf eine bei der Ortsbehörde (Magistrat, Ortsrichter, Ortsvorsteher) zu beantragende Markkarte verbrauchen. Die Beantragung der Markkarte hat spätestens bis zum 25. September d. J. zu erfolgen. Die Markkarte verliert mit dem 15. Oktober 1918 ihre Gültigkeit. Das Mehrenlesegetreide muß bis zu diesem Tage vermahnt und das Mehl daraus aus der Mühle abgeholt sein. Vom 16. Oktober d. J. ab unterliegt alles Mehrenlesegetreide, sowie die Erzeugnisse daraus, sofern sie noch in einer Mühle vorzulegen sind, der Beschlagnahme durch die Reichsgetreidestelle, gleichgültig ob sie durch Markkarte belegt sind oder nicht.
Selbstverfehrer mit Brot haben keinen Anspruch auf Ausstellung einer Markkarte für Mehrenlesegetreide.

§ 4.
Die Ortsbehörde (Magistrat, Ortsrichter, Ortsvorsteher) haben die nach § 3 beantragten Markkarten — sofern ihrerseits Bedenken dagegen nicht vorliegen — auszustellen und unverszüglich zur Abempfehlung an den Kreisamtschef einzuliefern. Diese Markkarten sind durch die Ortsbehörden in roter Tinte mit der Aufschrift **„Mehrenlesegetreide“** zu versehen und hierdurch als solche besonders kenntlich zu machen.

§ 5.
Das Verbot des Verfüttens und des unbefugten Bearbeitens von Brotgetreide gilt auch für geleeenes Brotgetreide.

§ 6.
Zwischenhandlungen fallen unter die Strafvorschriften des § 80 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918.

§ 7.
Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Quersfurter Kreisblatt in Kraft.
Quersfurt, den 6. September 1918. **Der Kreis-Ausschuß.**

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuere die Meldungen aus vorerster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldebezug abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer kriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Altbald-Terrier, Kottweiler, Sagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner, Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachlehrern in Hundeschulen abgerichtet und im Erlebensfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordnungen.

Also Befreier: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!
Die Anmeldungen für die Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten

Verkauf von Fohlen.

Seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen findet am **Donnerstag, den 19. Sept. d. J., vorm. 10 Uhr, in Bismark (Provinz Sachsen) — Viehhalle —** ein Verkauf von etwa

90 Stück z. T. ältere Kaltblutfohlen

statt. Die Abgabe erfolgt messbietend gegen Barzahlung an Landwirte der Provinz Sachsen, die sich als solche ausweisen können.

Zahnpraxis.
Meine Sprechstunden fallen vorläufig in Nebra aus.
Sprechtage in Kofleben: Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends.
Hanf, Dentist, Kofleben.

Sunger Bursche
in Landwirtschaft gesucht.
Franz Brückner,
Altefeld b. Wiehe.
In Nebra zu haben bei
Max Schröder, Installateur.

Schwarzpappelstämme
vom kommenden Einschlag kauft größere Mengen gegen Barzahlung.
Paul Przyborowski,
Holzgroßhandlung,
Leipzig, Kaiserin-Augustastr. 21.

Wohnung, Wasserweg 20, im Gutsmuths, zum 10. Oktober zu vermieten. Meldungen bei **Antsg.-Schr. Körner.**

Selbstpostbriefschachteln
in allen Größen
empfiehlt
Buchdruckerei Nebra



Am 24. August starb in einem Feldlazarett im Westen an den Folgen seiner erlittenen Verwundung unser lieber Kamerad

Fritz Peter.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Freiwillige Feuerwehr.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebig in Nebra.

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis

vierteljährlich 1,50 Mark pränumerao, durch
Posten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,
durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Insertionspreis

für die einbaltige Korpuszeile 20 Pfg.
Im Kreise amtl. Anzeigen 20 Pfg., andere
Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag
10 Uhr angenommen.

Nr. 75.

Nebra, Mittwoch, 18. September 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 13. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Nordöstlich von Bischofsort machten wir

bei eigener Unternehmung und bei Abwehr

eines feindlichen Tealangriffes Gefangene.

Am Kanalschnitt führten eigene und

feindliche Vorstöße zu heftigen Kämpfen

bei Moerens und Havrincourt. Tealang-

griffe des Gegners gegen Gouzeaucourt,

nördlich von Vermand und beiderseits der

Straße Ham—St. Quentin wurden abge-

wiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Angriffe, die der Feind am Nachmittag

zwischen Allette und Aisne nach starker

Feuerorbereitung führte, scheiterten vor

unseren Linien. Ostpreussische Regimenter

schlugen am Abend erneute Angriffe ab.

Artillerietätigkeit zwischen Aisne und

Boehn.

Heeresgruppe Gallwitz.

Südlich von Drees und an der Straße

Verdun—Etain wurden Vorstöße des

Feindes abgewiesen. An der Kampffront

zwischen der Cote Corrairie und der Mosel

verließ der Tag bei mäßiger Gewissheit.

Der Feind hat seine Angriffe gestern

nicht fortgesetzt. Westlich von Combrès

und nordwestlich von Thiaucourt führte er

gegen unsere neuen Linien vor. Dertliche

Kämpfe östlich von Thiaucourt.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 15. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Beiderseits des La Bassée-Kanals wurden

Tealangriffe des Feindes abgewiesen.

Bei Havrincourt griff der Engländer

von neuem an. Sein erster Ansturm

drückte uns vom Ostrande von Havrincourt

zurück. Tagsüber mehrfach wiederholte

Angriffe brachen zusammen. Stärkstes zu-

sammengesetztes Feuer unserer Artillerie

bereitete den Gegenangriff vor, der uns

am Abend wieder in vollem Besitz der vor

dem Kampf gehaltenen Linien brachte. Der

Feind erlitt hier schwere Verluste und ließ

etwa 100 Gefangene in unserer Hand.

Heeresgruppe Boehn.

Mäßige Artillerietätigkeit. Vorstöße des

Feindes am Mignon-Bach wurden abge-

wiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Armee des Generals von Carlomag

stand zwischen Allette und Aisne wieder

in schwerem Kampf. Nach mehrstündiger

Feuerorbereitung griff der Franzose seit

frühem Morgen mit starken Kräften an.

Beiderseits der Allette wurde er von Han-

noverischen und Braunschweiger Truppen

abgewiesen. Brandenburger und Garde-

Regimenter haben nach neun schweren

Kampftagen, in denen der Gegner fast

täglich verlustet, sich in den Besitz der

Höhen östlich von Baucallion zu legen,

auch gestern wiederum vier durch stärk-

ste Artillerie- und Minenwerferfeuer vor-

bereitete Angriffe in hartem Nahkampf teil-

weise im Gegenstoß zum Scheitern ge-

bracht. Das Infanterieregiment Nr. 20 unter

Führung des Majors Müllig schenkte sich

hierbei besonders aus. Ueber die Höhe

von Laffau stieß der Feind in den Grund

von Alletant vor. Unser Gegenangriff

brachte ihn hier zum Stehen. Zwischen

Sanoy und Bailly brachen die mehrfach

teilweise mit Panzermagazinen vorge-

tragenen Angriffe vor unseren Linien zu-

sammen.

Erkunder durchschwammen östlich von

Bailly den Aisne-Kanal und brachten vom

Süder Ufer Gefangene zurück. Südlich der

Aisne griff der Franzose in der Hauptsache

mit Senegal-Regen zwischen Reuilon und

Romain an. Trotz schwerer Verluste, die

der Feind bei vergeblichem Angriff am Vor-

mittag erlitt, stieß er am Nachmittag nach

starker Feuerorbereitung von neuem vor.

Wir schlugen den Feind zurück und mach-

ten mehr als 100 Gefangene.

Heeresgruppe Gallwitz.

Beiderseits der Straße Verdun—Etain

scheiterten Vorstöße des Feindes. Zwischen

Ver-

der-

geb-

er-

one

erff-

hn.

om

apf-

nd

die

re-

te-

nurde er abgewiesen; er hat die Einbruchs-

stelle aus den Kämpfen der Vortage etwas

erweitert und sagte im Sidteil von Bailly

Trif. Inzwischen Aisne und Boehn blieb

die indische Infanterie untätig. Wir

fürhärten die aus den Kämpfen vom 14.

September noch zurückgeliebenen Franzo-

senfester.

Heeresgruppe Gallwitz.

Von der Cotes Corrairie bis zur Mosel

lehnte der Artilleriekampf am Abend zeit-

weilig auf. Vor unserer neuen Stellung

entwickelten sich mehrfach heftige Infante-

riegekämpfe, in denen wir Gefangene mach-

ten. Am Abend stand der Feind etwa in

Einie Fresnes—St. Hillaire—Haumont—

Remberecourt und im Walde von Rappes.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Vorstöße des Feindes an der lothringi-

schen Front wurden abgewiesen.

Als Vergeltung für das fortgesetzte Be-

werten deutscher Städte wurden auf Paris

in vergangener Nacht durch die Bomben-

geschwader 22 000 Kg. Bomben abgewor-

fen.

Wir schossen gestern 24 feindliche Flug-

zeuge und 15 Fesselballone ab.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Vermischtes.

Nebra, 17. September. Die Strafzen-

anlassung am 1. und 2. September d. J.

für die Deutschen Kolonial-Krieger betrug

211 Mk. 5 Pfg. Allen freundlichen Ge-

bern und den Mithelferinnen sei hierdurch

herzlich gedankt.

Der Zehnubruch der Gastwirt-

schaften ist mit dem in der Nacht zum

Montag erfolgten Sommerzeit automati-

sch wieder in Kraft getreten.

Am 14. September 1918 ist eine

Bekanntmachung (Nr. E. 1/9. 18. R. R. U.)

erschienen, durch die Höchstpreise für feuer-

festeste Materialien (Silika- und Chamotte-

steine sowie Mörtele) festgesetzt worden.

Für die einzelnen Materialien und ihre

Qualitäten bestimmten Preise ergeben sich

aus einer in der Bekanntmachung enthal-

ten Preistafel. Der Wortlaut der Be-

kanntmachung ist bei den Landratsämtern,

Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden

einzuholen.

Ein Fohlenverkauf findet am Don-

nerstag, den 19. September in Bismark

statt. Näheres siehe im Inserat.

Aussammeln von Mutterkorn. Es

wird wiederholt auf die unbedingte Not-

wendigkeit hingewiesen, aus den Grob-

wägen der Dreschmaschine und dem

Ertrug das Mutterkorn auslesen zu lassen.

Für die menschliche und tierische Ernährung

kann das Mutterkorn infolge seines star-

ken Giftgehaltes sehr schädlich werden, wäh-

rend der daraus gewonnene Extrakt als

Arzneimittel ausgezeichnete Verwendung

findet und besonders in den Lazaretten

dringend gebraucht wird. Bisher konnte

der Bedarf nicht annähernd gedeckt werden,

so daß es unbedingt erforderlich ist, dem

Aussammeln mehr Beachtung zu schenken.

Die Ware kann jederzeit in kleinen Men-

gen an die Unterabteilung „Futterfischot“

der Reichsgüterstelle, Geschäftsabteilung

in Berlin, gefordert werden. Wie geschrie-

ben, zählt die Reichsgüterbestelle bei freier

Elieferung 2 M. für das Kilo.

Bekanntmachung.

Auf die vom Herrn Landrat unterm 30. Juli 1918 — Kreisblatt Nr. 159 — veröffentlichte Bekanntmachung der Reichsbesoldungsstelle vom 25. Juli 1918 über Besoldungsabnahme, Bestandsaufnahme und Entgeltung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen wird hierdurch noch besonders hingewiesen.

Medepflichtig im Sinne der obenbenannten Bekanntmachung sind alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden von den obersten und zentralen Stellen bis zur untersten und letzten, alle diesen unterstellten und angegliederten Anstalten, Schulen, Stiftungen und alle anderen öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, die gemeinnützigen oder Erwerbszwecken dienen, ferner alle landwirtschaftlichen und sonstigen wirtschaftlichen Betriebe, alle Firmen, Gesellschaften, Verbände, Büros, einschließlich derjenigen von Rechtsanwälten, Notaren usw.

Von der Medepflicht sind einwillig entbunden worden:

a) handwerksmäßige Betriebe und kleinere Handelsgeschäfte, in denen nicht mehr als 3 Personen außer Familienangehörigen tätig sind.

b) landwirtschaftliche Betriebe unter 50 ha (200 Morgen.)

Die Beschlagnahme erstreckt sich aber nicht auf Privat Haushaltungen und Dienstwohnungen, ferner vor allem nicht auf Tüllgardinen und durchbrochene Gardinen, Behänge aus Seide, Halbside, Kunstseide und reinem Papiergarn, sowie auf die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmten Behänge. Es erstreckt sich dagegen auf alle sonstigen, also auch reinwollenen und baumwollenen Behänge ohne Rücksicht auf Qualität und Wert; hierbei kommen in Frage: Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rouleaux und gleichen Zwecken dienende ähnliche Behänge, die zum Schutz vor Verhüllung, zur Ausschmückung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen, Fenstern, Schränken, Schaukäufen, Regalen sowie sonstigen Geßellen, Aufsätzen und Vorrichtungen dienen.

Die Medebogen A und B werden den in Frage kommenden Personen in den nächsten Tagen zugestellt werden, ihre sorgfältige und ordnungsmäßige Ausfüllung wird zur Pflicht gemacht. Für jeden Medebogen A und B auszufüllen; sind der Beschlagnahme unterliegende Gegenstände nicht vorhanden, so ist darauf Festzulegen zu erklären. Die ausgefüllten Medebogen sind bis spätestens den 17. d. Mts. hierher einzureichen.

Auf die Strafparagrafen, die auf der Rückseite der Medebogen mit abgedruckt sind, wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Der Magistrat.
Krey.

Bekanntmachung betr. Hausierergewerbescheine.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden, welche für das Jahr 1919 Wandergewerbescheine haben wollen, machen wir darauf aufmerksam, daß sie sich zur Aufnahme ihrer Gesuche bis spätestens 1. Okt. 1918 in unserm Polizeibüro zu melden haben. Anderenfalls haben sie sich selbst zu verantworten, wenn sie auf Ausstellung später nachgehender Wandergewerbescheine längere Zeit warten müssen.

Diese Meldung legt auch denjenigen ob, welche bereits für das laufende Jahr Wandergewerbescheine besitzen und im nächsten Jahr das Gewerbe fortsetzen wollen. In diesem Falle sind die für dieses Jahr erteilten Wandergewerbescheine bei Stellung des neuen Antrages mit vorzulegen.

Bei der Stellung des Antrages ist eine unangefangene Photographie des Antragstellers in Willensformaten mit einzureichen, da die Wandergewerbescheine mit einer solchen versehen sein müssen. Das Bild muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfhöhe von mindestens 1,5 cm haben und darf in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein. Es ist zu erneuern, wenn in dem Aussehen des Gewerbetreibenden eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Bei gemeinsamen Wandergewerbescheinen genügt das Bild eines der Unterzeichner. Anträge ohne Bild werden nicht weiter geachtet.

Nebra, den 17. September 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

